

Schweizer Agrarmedien GmbH
8408 Winterthur
052/ 222 77 27
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 8'698
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 800.12
Abo-Nr.: 1084696
Seite: 18
Fläche: 92'005 mm²

Bestens aufgehoben beim Grosi

Zusammenleben / Sind die Enkelkinder regelmässig bei den Grosseltern, muss die Betreuung klar abgesprochen werden.

Annelis Häcki

DIERIKON ■ Was, du bist schon Grossmutter? Frauen über fünfzig kennen diese Frage. Das Durchschnittsalter einer Frau in der Schweiz beim ersten Enkelkind liegt bei 52. Der Grund dieses relativ jungen Alters liegt darin, dass die heutige Grosseltern- generation früher heiratete und früher Kinder bekam als die Paare heute.

Das Bild der Grossmutter hat sich verändert

Die Vorstellung und das Bild, das die ältere Generation von einer Grossmutter hat, passt nicht mehr so recht zu der heutigen Frauengeneration mit Enkelkindern. Die Grossmutter aus dem Familienalbum kennen alle noch: Das ist die alte Frau mit hochgesteckten, grauen Haaren. Sie ist nicht mehr so gut auf den Beinen, strickt Socken und Strümpfe, erzählt Märchen und Geschichten.

Und die Grossmutter von heute? Noch immer hütet sie Enkelkinder, erzählt Geschichten, pflegt ihren Haushalt, schaut zu ihrem Mann und meist auch zu den betagten Eltern, unterstützt ihre Tochter bei der Zweitausbildung, ist notfalls auf Abruf bereit. Doch oft ist sie auch selber noch berufstätig, besucht Kurse und Weiterbildungen, geht auf Reisen und ist gesellschaftlich aktiv.

Rund 100 Millionen Stunden unbezahlte Kinderbetreuung

Viele junge Familien müssten sich ohne die Unterstützung einer oder beider **Grossmütter** ganz anders organisieren. Die Grosskinder werden stunden- oder tageweise von der Grossmutter betreut, und dies aus verschiedenen Gründen. Sei es, weil die Mutter nach dem Mutterschaftsurlaub wieder arbeitet, weil die Eltern ein Wochenende unter sich sein wollen oder weil sie einfach wieder einmal ihren Schlaf brauchen.

Gemäss dem «Generationenbericht Schweiz» wird der Umfang an unbezahlter Kinderbetreuung durch über 50-Jährige pro Jahr auf rund 100 Millionen Stunden geschätzt, was einer jährlichen Arbeitsleistung von über zwei Milliarden Franken entspricht. Beinahe vier Fünftel davon leisten die **Grossmütter**. Die meisten finden das gut und sehen darin Vorteile für beide Parteien. Trotz Kinder können die jungen Frauen weiter beruflich tätig sein und vielleicht sogar Karriere machen, und die Väter müssen sich nicht zu sehr einschränken. Zudem wird viel Geld für einen Krippenplatz gespart, und die Kinder werden von den Grosseltern liebevoll und fürsorglich betreut.

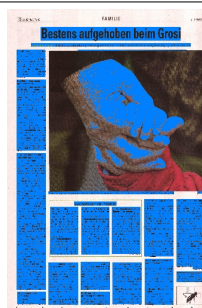
Was in dieser Aufzählung der Vorteile fehlt, ist die Perspektive der **Grossmütter**. Sie werden oft nicht nach ihrer Ansicht gefragt, weil man davon ausgeht, dass sie mit Freude für die Betreuung der Enkel zur Verfügung

stehen. Es gibt sogar Töchter und Söhne, die überzeugt sind, ihrer Mutter einen Gefallen zu tun, wenn sie ihr die Grosskinder anvertrauen. Es kommt vor, dass sich **Grossmütter** auf Jahre hinaus verpflichten, mehrere festgelegte Tage pro Woche die Enkelkinder gratis zu betreuen.

Keine Abmachungen wider Willen

Spontan könnte man natürlich sagen, **Grossmütter** sind selber schuld, wenn sie in diese Situation kommen, sie könnten sich ja wehren. Dieses Problem ist jedoch vielschichtiger. Es kann auch das Oma-Dilemma genannt und folgendermassen umschrieben werden: **Grossmütter** freuen sich im Allgemeinen sehr über ihre Enkelkinder und möchten gerne an ihrem Aufwachen teilhaben. Und zwar in erster Linie als Familienmitglied und nicht als Gratiskindermädchen.

Oft getrauen sie sich aber nicht, das zu sagen, weil sie sich vor der Reaktion fürchten. Die gestresste Tochter oder der gestresste Sohn könnte ja unwillig oder verärgert darauf reagieren. Und das könnte zur Folge haben, dass sich Jung und Alt entzweien und dass die Grossmutter ihre Enkel nur noch zu Weihnachten zu Gesicht bekommt. Dies gilt es unbedingt zu verhindern. Deshalb willigen **Grossmütter** in für sie oftmals belastende oder einengende Abmachungen ein.



Schweizer Agrarmedien GmbH
8408 Winterthur
052/ 222 77 27
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 8'698
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 800.12
Abo-Nr.: 1084696
Seite: 18
Fläche: 92'005 mm²

Die Privatsphäre gegenseitig respektieren

Folgende Denkanstösse sollen junge Eltern anregen, die Ansprüche an **Grossmütter** realistisch zu hinterfragen. Vielfach hört man den Satz von Grosseltern, es sei so schön, die Enkel zu geniessen und sie – und damit auch die Verantwortung – dann wieder abgeben zu können. **Grossmütter** sollen sich ihren Grosskindern spontan, sporadisch und ohne Erziehungsverantwortung widmen können.

Junge Eltern haben oft das Gefühl, dass **Grossmütter** ihre Enkel zu sehr verwöhnen, beispielsweise wenn es um den Fernseh- und Süssigkeitenkonsum geht. Solange dies aber die Ausnahme ist und nicht zur Gewohnheit wird, kann das akzeptiert werden.

Heutige **Grossmütter** nehmen sich neben ihrer Arbeit bewusst Zeit für ihre Enkel. Ein gutes Mittelmass zwischen Erwerbsleben, Freizeit und Enkelbetreuung ist für die Grossmutter sicher ein Zeichen von Respekt und Wertschätzung. Es hinterlässt ein un gutes Gefühl, wenn die junge Generation auf Dauer nur nimmt und nichts gibt.

Die Jungen haben auch die Möglichkeit, sich erkenntlich zu zeigen oder die Dienste von bezahlten Babysittern in Anspruch zu nehmen. Und es gilt zu berücksichtigen, dass die Grossmutter auch dann ein Recht auf Privatsphäre hat, wenn sie in der Nähe oder sogar im gleichen Haus wohnt.

Es gibt kein verbürgtes Recht auf die Enkelkinder

Grossmütter sollten umgekehrt einsehen, dass ihre Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen müssen. Eingreifen dürfen

sie nur im Notfall, zum Beispiel, wenn sie merken, dass das Enkelkind vernachlässigt wird. Beim Erziehungsstil sollten sie sich zurücknehmen. Den müssen die jungen Eltern für sich selber finden.

In der Entwicklung von Kindern können Grosseltern eine wichtige Rolle spielen. Gerade auch in Scheidungs- oder Trennungssituationen können Grosseltern ihren Enkelkindern viel Halt geben. Die Grosseltern haben jedoch kein verbürgtes Recht auf ihre Enkel, und sie haben auch kein Besuchsrecht. Somit können die Eltern frei bestimmen, wer Umgang mit den Kindern haben soll und wer nicht. Die Eltern haben das alleinige Erziehungsrecht.

Konstruktive und klärende

Weiterlesen im Internet

● **Grossmütter-Revolution:** Die **Grossmütter-Revolution** ist eine Plattform und ein Netzwerk. Die Frauen der neuen **Grossmütter-Generation** leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Generationenbeziehungen im Wandel der Gesellschaft und damit zur Lebensqualität und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

www.grossmuetter.ch

● **Grosselterninitiative:** Hinter der Grosselterninitiative stehen engagierte, aktive Grosseltern, die es nicht tatenlos hinnehmen wollen, dass sie ihre Enkel und Enkelinnen nach Trennung oder Scheidung einfach nicht mehr sehen dürfen. Das Gleiche gilt für Konfliktsituationen unverheirateter Eltern.

www.grosselterninitiative.ch

● **Sternenkinder-Grosseltern:** Brigitte Trümpy, Grossmutter von

Gespräche zwischen den Generationen, in denen die Bedürfnisse der jungen Eltern sowie der **Grossmütter** und Grosseltern dargelegt werden, sind das A und O einer guten Beziehung untereinander. So kann gemeinsam ein Konsens gefunden werden, bei dem sich alle Beteiligten wohl- und ernst genommen fühlen. Ein ausgewogenes, respektvolles und herzliches Generationenverhältnis wird so möglich, und die Beziehung zwischen Enkeln und Grosseltern wird etwas **Spezielles und Schönes**.

Die Autorin ist Mitglied der Redaktionskommission des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbands (SBLV)

vier Enkelkindern, beschreibt berührend und offen auf ihrer Webseite, wie sie und ihre Familie das Leben, die Krankheit und den Tod von Till erlebt haben. Till ist der älteste Enkel von Meme Brigitte und im Herbst 2010 an einem Krebsleiden gestorben. Mit ihrer Seite möchte Brigitte Trümpy Grosseltern vernetzen und unterstützen.

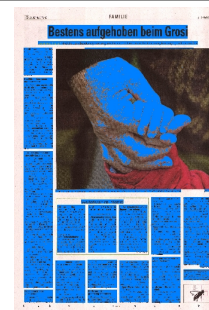
www.sternenkinder-grosseltern.ch

● **Internationaler Rat der 13 indigenen Grossmütter:** Am 11. Oktober 2004 kamen 13 Eingeborene **Grossmütter** vom Polarkreis, Nord-, Süd- und Mittelamerika, Afrika, und Tibet im Staat New York zu einem historischen Treffen zusammen. Sie erfüllten damit eine alte Prophezeiung, die bei vielen eingeborenen Stämmen der Welt bekannt ist: «Wenn die **Grossmütter** aus den vier Him-

Datum: 04.01.2013

BAUERNZEITUNG

OSTSCHWEIZ/ZÜRICH



Schweizer Agrarmedien GmbH
8408 Winterthur
052/ 222 77 27
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 8'698
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 800.12
Abo-Nr.: 1084696
Seite: 18
Fläche: 92'005 mm²

melsrichtungen sprechen werden,
kommt eine Neue Zeit! 2009 hat
sich in Europa ein ähnlich gesinn-
ter **Grossmütterrat** gebildet.
www.grandmotherscouncil.org
www.ratdergrossmuetter.de
Annelis Häcki



Kinder geniessen es, wenn sie Zeit mit ihren Grosseltern verbringen können. Die Betreuung sollte aber für die Grosseltern nicht zur Belastung werden.

(Bild pixelio)